

Südburgenland

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Eugos, Bonnagasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wohin alle Sendungen zu richten sind.
Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch

Eigentümer und Herausgeber: Wwe Emil Teichner.
Verantwortlicher Redakteur: Moriz Rosenzweig.
Buchdruckerei Dusovéh & Pöffer, Eugos, Bonnag. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:
Halbjährig Kr. 16.—
Vierteljährig Kr. 4.—
In Eugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankoporto.
Einzelnnummer: Sonntag 20 S., Mittwoch 12 S.

XXIII. Jahrgang.

Eugos, den 24. November 1915.

Nummer 94

Ob es wohl besser wird?

Zu den vielen Fragen, welche der Krieg auf die Oberfläche warf und die in tausenderlei Variationen besprochen und ventiliert werden, gehört wohl nicht in letzter Reihe die alle Schichten der Bevölkerung lebhaft interessierende Frage: „Ob es wohl nach dem Kriege besser wird?“

Dem offen gestanden, waren die Wohlfahrtszustände der Bevölkerung vor dem Kriege nicht eben die rosigsten. Ja, im Gegenteil! Sich oft wiederholende Geldkrisen lähmten den Geldmarkt und lagerten wie ein bleierner Alp auf Verkehr und Handel. Der Geschäftsverkehr stockte; die Kaufleute kämpften mit dem letztem Aufgebote aller Kräfte, um sich über Wasser zu erhalten; die schwächeren Existenzen konnten die Krisen nicht überstehen und gar viele von ihnen brachen vor dem Kriege zusammen.

Nicht besser stand es um den Gewerbebestand und besonders um das Baugewerbe. Die triste, gedrückte Lage des Geldmarktes übte besonders auf das Baugewerbe einen merklichen Druck. Unsere Handwerker begannen mit Not und Entbehrung zu kämpfen und es ist noch erinnerlich, daß viele von ihnen den Wanderstab ergriffen, um in der Fremde eine neue Existenz zu suchen.

Der Bauernstand litt unter den durch die Missernten und Geldkrise hervorgerufenen Übelständen ebenfalls in empfindlicher Weise.

Der größte Teil der Kleinwirte war nicht mehr in der Lage, seinen Bankverpflichtungen nachzukommen u. fristete sich nur mit größter Not fort.

Nun kam der Krieg und mit ihm ein bedeutender Wandel in allen Relationen des öffentlichen Lebens!

Es entstand eine horrende Teuerung der Lebensmittel: der Bauer verwertete seine Produkte zu unerhörten Preisen, riesige Summen flossen in seine Hände, so daß sich der größte Teil der verschuldeten Landwirte alsbald rangieren

konnte und bedeutende Summen als Ersparnisse in den Händen des Landvolkes blieben, welches aber selbe zufolge des Kriegszustandes größtenteils thesauriert und dem Verkehr entzieht.

Sehr viele Industrieanlagen, Fabriken und Kleingewerbetreibende gelangten zufolge des Krieges ebenfalls zu bedeutendem Einkommen, denn die vielen Milliarden, die der Krieg verschlingt, flossen ja zum größten Teil den verschiedenen Lieferanten zu, von denen gar viele in kurzer Zeit zu großem Reichtum gelangten.

Wirte, Fleischhauer, Bäcker, Würstler und überhaupt alle mit Viktualien und Konsumartikeln sich befassenden Stände kamen durch den Krieg ebenfalls zu bedeutendem Einkommen.

Nährstand und Wehrstand kam also durch den Krieg in eine günstigere finanzielle Lage; in eine äußerst gedrückte Lage kamen nur der dritte Stand der Lehrstand, die Beamten mit fixem Gehalte, da sich deren Einkommen nicht vermehrte, die Preise der Lebensmittel, Kleider und sonstiger Bedarfsartikel sich um 300—400% verteuerten.

So steht die Lage der Dinge jetzt, während des Krieges.

Wenn wir nun die Frage „ob es nach dem Kriege besser wird“ mit einer Wahrscheinlichkeitsthese beantworten wollen, müssen wir vorerst festnageln: der Gradmesser für die allgemeine Volkswohlfahrt eines Landes ist in erster Reihe immer die Lage des Nährstandes, in welchen wir nebst dem Bauernstand naturgemäß auch den Gewerbebestand einbeziehen.

Die Lage des Wehr- und Lehrstandes ist bei der Beurteilung des allgemeinen Volkswohlfahrtes ziemlich irrelevant. Die Bilanz nach dem Kriege zeigt mithin auf Grund unserer obigen Erörterungen ein ziemlich günstiges Prognostikon.

Der Bauernstand hat sich rangiert und Ersparnisse gemacht; zahlreiche Vertreter des Gewerbebestandes gelangten durch Lieferungen zu bedeutendem Vermögen; das Baugewerbe wird nach dem Kriege unbedingt einem nie geahnten Aufschwung entgegengehen: die Frage, ob es wohl nach dem Kriege besser wird, muß daher entschieden bejaht werden.

Freilich bildet ein für uns günstiger Abschluß des Krieges hierbei die erste Grundbedingung.

Tagesneuigkeiten.

Aktion des Vizegespanns Aurel v. Jsekuß zur Steuerung des Holz mangels.

Es dient uns zur besonderen Genugtuung konstatieren zu können, daß Vizegespan Aurel v. Jsekuß, der stets bestrebt ist, die gerechten Wünsche und Beschwerden des Publikums zu berücksichtigen und bei Abständen mit Aufbietung aller ihm zu Gebote stehenden Mitteln Abhilfe zu schaffen, nun auch in der leidigen Holzaffaire, welche seit einigen Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt, eine radikale Sanierung herbeiführte.

Vizegespan v. Jsekuß hat ja eigentlich schon im Herbst mit der ihm eigenen Fürsorge für die Bevölkerung, Sorge getragen, daß die Bevölkerung mit Brennholz versorgt werden könne. Seinen Dispositionen türmten sich aber solche unüberwindliche und unvorhergesehene Hindernisse entgegen, daß es eine physische Unmöglichkeit war, die Anforderungen des Publikums, die sich in ungestümer, ungeduldiger Weise geltend machten, zu befriedigen.

Wohl können wir die Ungeduld derjenigen Kreise der Bevölkerung voll und ganz verstehen, die durch eine ohne jedweden Übergang hereingebrochene Kälte, vom Winter überrascht ohne Holz dastanden: doch wäre es andererseits nicht am Platze, die Behörde für unvorhergesehene, unberechenbare Hindernisse verantwortlich zu machen.

Den beispiellosen, fast übermenschlichen Bemühungen unseres rastlosen Vizegespanns ist es nun gelungen, auch diese Schwierig-

keiten und Hindernisse zu überwinden und zu beseitigen und wird schon anfangs Dezember jeder Lugoser Einwohner mit Brennholz genügend versorgt werden können.

Ueber die Modalitäten der Beschaffung berichten wir an anderer Stelle unseres heutigen Blattes und wollen wir nur noch dem Vizegespän für seine erfolgreiche Bemühungen unseren besten Dank ausdrücken.

Bankett.

Bürgermeister Dr. Johann B a l t e f k u und der städt. Magistrat veranstalteten Samstag abend im Hotel „König v. Ungarn“ zu Ehren des in Lugos weilenden Helden von Limanovo, General Desider v. M o l n a r ein Bankett zu 12 Gedecken, welches einen sehr animierten Verlauf nahm.

Todesfall.

Eine junge Blüte wurde durch den unerbittlichen Schnitter geknickt. Die Tochter des königl. ung. Steueramtskassier Eduard Schneider, Mariška, wurde am 22. d. M. vormittag um 1/2 9 Uhr im 15 Lebensjahre nach langer Krankheit dahingerafft. Die irdischen Überreste der so jung geknickten Knospe wurden am 24. d. M. nachmittag um 2 Uhr auf dem r. kath. Friedhofe zur ewigen Ruhe gebettet.

Städtische Generalversammlung.

Die städt. Repräsentanz hält Samstag den 27. d. M. nachmittags halb 4 Uhr ihre ord. Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Bürgermeisters über das Verwaltungsjahr 1914 und die erste Hälfte des Jahres 1915. 2. Bericht der Konstruktionskommission. 3. Präliminar der administrativen Verwaltung und des Pensionfonds pro 1916. 4. Magistratsantrag betreff. Zeichnung von Kriegsdarlehens-Obligationen. 5. Konstituierung des Verifikationsausschusses. 6. Zusammenstellung der Namensliste der städt. Virillisten für das Jahr 1916. 7. Feststellung der Dotierung der Mädchenbürgerschuldirektorin Rosa Kis. 8. Magistratsantrag betreff. Ablösung der Konsumsteuern pro 1916. 9. Magistratsantrag betreff. Sicherstellung des Holzbedarfes. 10. Präliminar der Handels- und Gewerbeschule pro 1916. 11. Magistratsantrag betreff. Anschaffung einer Holzverkleinerungsmaschine. 12. Feststellung des Präliminars pro 1916 der hiesigen Beschäftstation. 13. Feststellung der Gemeinderobott-Ablösungsgebühren pro 1916. 14. Gesuch des Josef Weith u. Konsorten um Teillösungserklärungen über ihre Hochwasserdarlehen. 15. Magistratsantrag betreff. Ankaufes von Schweinen zur Sicherstellung des Fettbedarfes. 16. Pensionierungsangelegenheiten. 17. Publizierung von oberbehördlichen Beschlüssen. 18. Interpellationen.

Brennholzverkauf.

Gutes, trockenes Buchenholz, prima Qualität, ist in Waggonladungen erhältlich.

Bestellungen nimmt entgegen

MENYHART IMRE
Szendegasse Nr. 5.

Gewinngegenstände bei der am 28. und 29. d. in der Olympia stattfindenden Verlosung.

Nr. 1 1 Schein. Von Nr. 2-7 je 2 Meter Holz. Nr. 8 500 Kilo Holz. Nr. 9 2 Mtr. Briquets. Nr. 10 21 Kilo Fette. Nr. 11 1 Sack Weizen. Von Nr. 12-14 je 32 Kilo Mehl. Von Nr. 15-17 je 2 Kilo Speck. Von Nr. 18-19 je 50 Kilo Mais. Von Nr. 20-24 je ein Paket Seife. Nr. 25 2 Karton Suchard und 1 Bild. Nr. 26 1 Kilo Gerbeaud Chocolate. Nr. 27 5 Flaschen Altwein. Nr. 28 1 Schinken-Wurst. Nr. 29 1 Karton Koks-Drops und 1 Polster. Von Nr. 30-34 je 2 Kilo Reis. Von Nr. 35-38 je 2 Flaschen Silvorum. Nr. 39 1 Paar Hühner. Nr. 40 1 Gans. Nr. 41 6 Stück Seifen. Nr. 42 1 Paket Thee und 1 Kerze. Von Nr. 43-44 2 Kilo Hirse. Von Nr. 45-54 je 10 Kilo Bohnen. Von Nr. 55-64 je ein Sack Erdäpfel. Von Nr. 65-69 je 10 Flaschen Bier. Von Nr. 70-72 je 30 Stück Eier. Nr. 73 einhalb Kilo gebrannter Kaffee. Nr. 74 Tarhonya und 1 Paket Frankkaffee. Nr. 75 eine Flasche Rum. Nr. 76 eine Flasche Cognak. Von Nr. 77-79 1 Kilo Macaroni. Von Nr. 80-89 Salz, eine Waage und eine Kasette Briefpapier. Von Nr. 90-1000 Hafe oder anderes Wildpret. (Schluß folgt.)

Neue Ordnung bei Ausgabe der Holz-anweisungen.

Vom 1. Dezember an werden neue Holz-anweisungen herausgegeben und wird jedermann unter Aufrechterhaltung des schon zuerkannten Quantums zur momentanen Deckung des Bedürfnisses 1 Raummeter Brennholz ausgefolgt; u. zw. 1) bei der königl. ung. Forstdirektion, jedoch nur für Angehörige der ins Feld gezogenen Krieger und an die öffentlichen Beamten; 2) bei der krassoer Waldprodukten A.-G. und 3) bei der Stadt für das übrige Publikum. Bei den letzteren Stellen wird das Holz zu den behördlichen festgesetzten Preisen ausgefolgt.

Verstorbener Krieger.

Im hiesigen k. u. k. Reservespital am 22. d. M. Stefan W e r s c h i n g. Der verstorbene Krieger war ein Temesvarer und gehörte dem 8. Landwehr-Infanterieregimente an. Sein Begräbnis hat am 23. d. M. nachmittag um 3 Uhr stattgefunden.

Spenden für den Lugoser Roten Kreuzverein.

Im Monat Oktober und November sind folgende Spenden eingelaufen: Als Einkommen der durch Stefan Borbiro veranstalteten Tanzunterhaltung 10 K; Personal der Facsader Forstverwaltung für September 17.77 K, detto für Oktober 17.77 K; Polizeihauptmannschaft Orsova 77.81 K; Sammlung der Sparbüchse Haß 10.11 K; Gemeinde Hodos 9 K; Hauptmann Földenyi 10 K; Monats-sammlung 758 K; Einkommen der bei Anton Jakob veranstalteten Tanzunterhaltung 15 K; Gemeinde Szaparyfalva 20 K; Gemeinde Marosberkes 20 K; Spende der Frau Dr. Jenő Dobo 10 K; als Kranzablösung von der Gemeinde Facsád 30 K; Facsader Forstverwaltung 18.91 K; Sammlung der Frau Josef Szidon 15.26 K; Monats-sammlung von November 745 K; Einkommen der durch Michael Ghenes veranstalteten Tanzunterhaltung 19 K; vom Begabenteser Kreisnotariate 82 K; Kreisnotariat Kurtya 4 K.

Auszeichnungen des Roten Kreuzes.

Erzherzog Franz Salvator hat als oberster Protektor des Roten Kreuzes als Anerkennung für während des Krieges erworbene Verdienste den Lugoser Arzt Komitatsphysikus Dr. Mag Leitner und Regimentsarzt Dr. Madar Vincze das Verdienstabzeichen II. Klasse mit der Kriegsdekoration verliehen. Die silberne Verdienstmedaille für während des Krieges bei der Militärpflege erworbenen Verdienste verlieh Erzherzog Franz Salvator folgenden Lugoser Einwohnern: Den Damen: Frau Julius Berecz, Wilhelm Junst, Joh. Kuba, Julius Emmel, Josef Szeneš, Lukretia Frentiu, Julius Bereczky, Dr. Mano Lenke, Emilie Kelsly, Eöster Suljof, Karl Kincs, Emerich Kovacs, Julius Gyalofay, Konstantin Patyankly und Dr. Johann Dengi.

Namensverzeichnis der Spender zu der Gewinnverlosung in der Olympia.

Lazar Haji Barbu 1 fettes Schwein, Julius Holzner 20 Meter Holz, Lugoser Leistenfabrik 1000 Kilo Holz, Hunwald 4 Meter Holz, Karl Mayer 4 Meterzentner Briquets, Alfred Klein 100 Kilo Salz, 1 Kiste Seife, 5 Kilo Maffaroni, Geza Blau 100 Flaschen Bier, S. Bäumel Steiner u. Comp. 15 Flaschen Silvorum, Lugoser Spiritusfabrik 200 Kilo Mehl, David Schwarz Söhne 10 Kilo Reis und 10 Kilo Hirse, Heinrich Recht: 10 Kilo Reis, 1 Kilo Heller Chocolate, 4 Karton Suchard Chocolate, 5 Kilo Reis, 2 Karton Koks-Drops, 1 Kilo Maffaroni, 1 Kilo Tarhonya, 1 Kilo gebr. Kaffee, 1 Kilo Frankkaffee, 5 Kilo Salz, 2 Karton Dunitobst u. 2 Schachtel Fischkonserven. Brauch: 1 Flasche Rum, 1/2 Kilo Thee, Csontos: 5 Kilo Fette 1 Meterzentner Erdäpfel, 5 Kilo Reis, 5 Kilo Gries, 25 Kilo Mehl, Mano Hüpsch 1 Meterzentner Mais, Hecker: 10 Kilo Speck und Würste, Sam. J. Deutsch 10 Flaschen alten Wein, Wachtel 1 Truthahn, eine Tafel Hausseife und 100 Eier, Hermann Schwarz 100 Kilo Mais und 50 Kilo Mehl, Geldspenden: Israelitische Kultusgemeinde 50, Bhöbus Nemeth 50, Michael Ruß 20 Kronen. Überzahlungen anlässlich der Tombola: Frau L. Sziklai 20, Emil Tyroler 4, Emerich Steinbach jun. 5, Rudolf Weichherz 2, Arthur Weichherz 2, Fritz Dreichlinger 2, Eduard Neumann 10, Michael Friedländer 10, Jolya Schwarz 10, Bernhard Deutsch 25 Kronen. Spende der Kommerzbank 60, Sammlung des Karl Jiles 103, Einnahme des Matinees in der Olympia 103, Spende des Armin Neuberger 150, Franz Stern 10, Lily Bruder 4, Josef Szidon jun. 6, Frau Weismayer 10, Dr. Josef Fenyes und Frau 20, Frau Witwe Louis Popp 10, Kovacs und Polgar 30, Beamtenkorps der Lugoser königl. Staatsanwaltschaft 25 Kronen.

Das Weihnachtsfest unserer Soldaten.

Unterrichtsminister Bela J a n k o v i c h richtete eine Zuschrift an die Leiter der verschiedenen Schulen, in welcher er sie ersucht, an einem Tage dieses Monats eine Sammlung für das Weihnachtsfest unserer Soldaten unter der Schuljugend zu veranstalten. Der Sammeltag soll außer dem Kriegsfürsorgezwecke auch einen erzieherischen Wert haben, indem die Schuljugend durch ihr Liebeswerk Anteil an den Geschicknissen der großen Zeit nimmt.

Telefon der Redaktion u. Admin. 300

Einrückungs - Kundmachung.

Infolge der auf Grund des Gesetzartikels XX vom Jahre 1886, beziehungsweise des Gesetzartikels vom Jahre 1915 erfolgten allgemeinen Einberufung der Landsturmpflichtigen haben die im Jahre 1892, 1893, 1894 und 1878-1890 geborenen, ferner die auf Grund des Landsturm- oder Kriegsleistungsgesetzes kommandierten (in Anspruch genommenen,) aber aus diesem Dienste inzwischen entlassenen sämtlichen im Jahre 1873-1897 geborenen Personen (Arbeiter, Kutscher, Treiber etc.), falls sie bei der neuerlichen Landsturm musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe als geeignet befunden wurden am 6. Dezember 1915 — insofern sie nominell nicht enthoben sind — zum Landsturmpresenzdienste zu jenem k. ung. Landwehrgänzungsbezirkskommando einzurücken, welches am Landsturmlegitimationsblatte bezeichnet wurde.

Gewinstverlosung in der Olympia.

Wir registrierten bereits, daß in der Olympia Ende dieses Monats, d. i. am 28. und 29. November zugunsten des Bulgarischen Roten Kreuzes eine Gewinnverlosung stattfindet. Da die Direktion der Olympia den findigen und praktischen Einfall hatte, anstatt verschiedener überflüssiger Luxusartikel diesmal wertvolle Viktualien auslosen zu lassen, bringt das Publikum dieser Verlosung ein sehr reges Interesse entgegen. Jeden Tag werden 100 Gewinnnummern gezogen, so daß jeder Spieler bedeutende Chancen hat. Die detaillierte Liste der Gewinngegenstände werden wir in unserer nächsten Nummer veröffentlichen. Da aber die Lose nur in beschränkter Anzahl herausgegeben werden, ist es ratsam, sich solche je eher anzuschaffen.

Warnung.

Bei Aufgabe von Postpaketen wird im eigenen Interesse gewarnt, bis zum Eintritt der kälteren Zeiten, leicht verderbliche Waren beizupacken, da bei dem heutigen Eisenbahnverkehr die Beförderung solcher Postpakete auch nur bis Budapest zirka 4 Tage in Anspruch nimmt.

Megfelelő előképzettséggel
és gyakorlattal bíró

irodistanő
azonnali belépésre
állást keres.

Szives megkeresések „Ügybuzgó“
jeligére e lap kiadóhivatalába kéretnek,
hol bővebb felvilágosítás is nyerhető.

**Höchstpreise und Requirirung
der Schafwolle.**

Die vorletzte Nummer des Amtsblattes veröffentlicht vier, auf die Anmeldung der Schafwollvorräte, die Beschränkung ihres Verkehrs, die neuerliche Feststellung der Höchstpreise für Schafwolle und die Inanspruchnahme der Schafwollvorräte für Kriegszwecke Bezug habende Verordnungen der Regierung.

Die drei ersten Verordnungen verfügen, daß sich die auf die Anmeldung, sowie auf die Verwendung und Inverkehrsetzung der Schafwollvorräte bezüglichen Bestimmungen vom Mai und Juni l. J. auch auf Kas-, Gerber- und Kürschnerwolle ausgedehnt werden.

In der dritten Verordnung werden für Schafwolle die folgenden neuen Maximalpreise festgestellt:

1. Bei Wolle (auch Lämmerwolle), von lebenden Tieren geschoren, beträgt der höchste Preis für das ganze Gebiet der Länder der heiligen ungarischen Krone: bei feinsten Morino-Schafwolle 20 K., bei Stoff- und Kammwolle AAA/AA 17 K., bei Stoff- und Kammwolle A/B 15 K., bei Stoff- und Kammwolle C 11 K., bei Gigaja (D) 9 K. 50 S. und bei Zackel (E) 7 K. 50 S.

2. Bei Hautwolle, Gerber- und Kaswolle: Qualität AAA/B 13 K., Qualität C 10 K., Gigajawolle (D) 8 K. 50 S. und bei Zackel 6 K. 60 S.

3. Bei Kürschnerwolle: Qualität AAA/B 8 K., Qualität C 7 K., bei Gigajawolle (D) 6 K., bei Zackel (E) 4 K. 50 S.

Diese Maximalpreise, die auch die Kosten des Transports zur Ladestation enthalten, sind mit Verpackung (Sack), aber ohne Waschkosten, für den Fall des Verkaufs gegen Baargeld, zu verstehen. Diese Maximalpreise treten am 20. November ins Leben. Auf die Beschaffung von Schafwolle vom Ausland bezieht sich diese Verordnung nicht.

In der vierten Verordnung erklärt der Honvedminister die am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhandenen und die später hinzukommenden Vorräte an Schafwolle als für Kriegszwecke in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme erstreckt sich nicht auf jene Vorräte, die nachweislich zur Erfüllung einer Lieferung für das Kriegsministerium, das Honvedministerium oder das k. k. Landwehrministerium erforderlich sind; auf die zu hausindustriellen Zwecken notwendigen Schafwollvorräte, die jedoch bei einzelnen Besitzern 30 Kilogramm Schweiß- oder Waschwolle nicht übersteigen dürfen; auf Kunstwolle oder Wolleabfälle. Die Partei darf die in Anspruch genommenen Vorräte bis zum 15. November einem solchen Kaufmann verkaufen und übergeben, der von der Gewerbebehörde erster Instanz durch eine Legitimation zum Einkauf von Schafwolle ermächtigt wird.

Die Gewerbebehörde kann die Legitimation nur solchen Kaufleuten erteilen, die sich schon vor dem 1. August 1914 mit dem Schafwollhandel beschäftigt haben. Zur Uebernahme der durch diese Verordnungen in Anspruch genommenen Wollvorräte wird in Budapest eine „Schafwoll-Uebernahmungskommission“ gebildet, die aus je einem Vertreter des Ackerbau-, des Handels-, sowie der Militärverwaltung und aus je zwei vom Ackerbau-, vom Handels- und vom Ackerbau-, vom Handels- und vom Militärverwaltung zu designierenden Experten besteht.

Die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Schafwollvorräte sind bei der Schafwoll-Uebernahmungskommission zur Uebernahme anzumelden. Die Wirksamkeit dieser Verordnung erstreckt sich auch auf Kroatien-Slavonien.

Kölzer

k. u. k. Hof- u. Kammerlieferant

Temesvár-Belváros

Ferenc József-ut 1

(Löfler-Palais).

Größte Auswahl

in

original Modelle
Costüme, Mäntel
Kleider, Bloufen
Schlafröcke,
Wäsche, Mieder,
Fellgarnituren,
Pelzmäntel,
Strümpfe etc.

Stets am Lager
vorrätig!

Spitzenwarenhaus
Lugos, Königsgasse Nr. 6.
Jetzt angelangt! Neuestes Hausmieder; praktisch und in eleganter Form! In jeder Größe am Lager!
Billige Preise! Billige Preise!
„Tetra“ hygienische Kinderpezialitäten. Ausstattung für Puppen.
Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstrümpfen.
Modeszpezialitäten langen täglich ein.
Spitzenwarenhaus, Königsg. 6
Schwarze und weiße Federboa 6.50 Kr.

Zahl 13783—1915.

Kundmachung

Im Sinne der Verordnung des kön. ung. Ministeriums vom 30. Oktober l. J. unter Zahl 3925 kann vom 1. November bis zum 25. Dezember l. J. ausser der Kriegsprodukten A.-G. und ihrer Komitenten, welche ihre diesbezüglichen Betrauungsscheine noch vor Beginn des Ankaufes dem betreffenden Oberstuhlrichter resp. Bürgermeister haben, niemand mehr Weizen, Korn, Roggen, Gersten und Hafer aus freier Hand kaufen. Derjenige, welcher seinen Weizen, Korn, Roggen, Gerste und Hafervorrat vom 1. November bis zum 25. Dezember der Kriegsprodukten A.-G. oder ihren Komitenten verkauft oder zum Ankauf anbietet, bekommt hiefür den behördlich festgesetzten Maximalpreis. Vom 25. bis spätestens 28. November ist jedermann verpflichtet, seinen gesamten Vorrat an Weizen, Korn, Roggen, Gersten, Hafer und Mehl, auch jenes Quantum mit inbegriffen welches er am 25. November besessen und vordem schon verkauft hat, anzumelden, dann wie viel er zum Haus- und Wirtschaftsverbrauche für sich zurückbehalten gesonnen ist und wieviel dann noch als Überschuss verbleibt.

Auch nach der Konskription vom 28. November ist jedermann berechtigt bis zum 25. Dezember seinen Vorrat an die Kriegsprodukten A.-G. oder deren Komitenten um den Maximalpreis zu verkaufen, vom 25. Dezember angefangen jedoch wird der Abzug des Haus- und Wirtschaftsverbrauch-Quantums erübrigende Überschuss als für die Approvisionierung requiriert betrachtet und ist der Produzent verpflichtet, denselben per Meterzentner um 4 Kronen niedriger als den Maximalpreis, der Kriegsprodukten A.-G. zu überlassen.

Diese Regierungsverordnung bezieht auch auf den Bohnen-, Erbsen- und Linsen-Vorrat und werden daher von demjenigen, der von diesen Hülsenfrüchten mehr als 30 Kilogramm besitzt, der dieses Quantum übersteigende Vorrat, wenn er denselben

bis zum 25. Dezember an die Kriegsprodukten A.-G., auf öffentlichen Märkten zum allgemeinen Konsum oder aber an solche Kaufleute, welche diese Hülsenfrüchte en détail verkaufen, nicht schon verkauft hat, requiriert u. zw. per Meterzentner um 4 K billiger als der Maximalpreis beträgt.

Hievon verständige ich die Bevölkerung der Stadt behufs Kenntnisnahme und strikter Darnachrichtung mit der Bemerkung, die Anmeldungen in der angegebenen Zeit d. i. vom 25. bis 28. November l. J. im städt. Wirtschaftsamt mündlich oder schriftlich zu bewerkstelligen.

Schliesslich ermahne ich das P. T. Publikum, dass alle jene, die ihre Vorräte entgegen der M. V. 3925—1915 während der festgesetzten Zeit nicht anmelden, verheimlichen oder die Kontrolle verunmöglichen, weiters die in der Ministerialverordnung angeführten Artikeln in Verkehr bringt oder solche sich aneignet, — endlich werden alle jene, die ihre angemeldeten Vorräte, welche mit 26. Dezember l. J. für rekviriert zu betrachten sind, entweder verbrauchen oder aber ohne Bewilligung der Kriegsproduktenaktiengesellschaft entgegen, — wegen Übertretung im Sinne des G.-A. L. § 9 vom Jahre 1914 zu einer Kerkerstrafe bis zu 2 Monate und einer Geldstrafe bis zu 600 K bestraft werden. Ausser dieser Strafe wird der vorenthaltene und entdeckte Vorrat konfisziert und der $\frac{1}{5}$ Teil des Wertes dem Entdecker zugewiesen.

Lugos, 4. November 1915.

Dr. BALTESCU, Bürgermeister.

Erfolgreich

inferiert man unjstreitig nur in dem zweimal wöchentlich erscheinenden politischen Blatte

„Südungarn“

da daselbe sehr stark verbreitet ist.

Lugos r. t. város polgármesterétől.
11988—1915. kig. sz.

Hirdetmény

Ezennel közhirrre teszem, hogy a folyó évben megejtendő képviselőtestületi tagválasztások céljára a községi választók névjegyzéke összeállított. A névjegyzék f. évi november hó 18-tól 23-ig Pauck Frigyes városi közigazgatási tanácsnok hivatalos helyiségében közszemlére kitétetik, amely időn belül bárki által megtekinthető s az ellen felszólalások tehetők. A felszólalások ellen f. évi november hó 23-tól 28-ig észrevételek tehetők.

Lugos, 1915. november 16.

Dr. Baltescu, polgármester.

Von Bürgermeisteramte der Stadt Lugos.
13917—915 No. adm.

Kundmachung

Es werden hiemit alle jene Lugoser Einwohner aufgefordert, ihren Kukuruzbedarf bis zur nächsten Kukuruzernte, bis zum 24-ten November l. J. während den Amtsstunden im städt. Wirtschaftsamt, (Facsáder-Hasse No. 5) umso bestimmter anzumelden, da spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Anmeldungen werden so für lebensals auch für ökonomische Bedürfnisse entgegengenommen.

Ich betone jedoch, dass Produzenten, deren Bedarf durch eigene Fechtung gedeckt ist, hiebei nicht in Anbetracht kommen.

Lugos, 1915. 10-ten November.

Dr. Baltescu, Bürgermeister.

Uj és használt

gabona
juta
pamut

zsák

ponyva

minden mennyiségben kapható

HAVRS DEZSŐNÉI, LUGOS

Telefon 300.

Sürgöny: HAVRS, LUGOS.

Zsák- és ponyva-

kölcsonzés.